

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 27.

Dresden, den 5. November

1845.

Acht und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 30. October 1845.

Inhalt:

Verpflichtung des stellv. Abg. Mönch. — Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubung und Entschuldigungen. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten und außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, den Entwurf einer Wechselordnung betr. (Wiederholte Abstimmung über das Gutachten zu §. 87. Besondere Berathung, §§. 88 — 111.)

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart der Königl. Commissarien D. Einert und Thieriot, so wie von vier und sechzig Kammermitgliedern, mit Verlesen des über die letzte Sitzung durch den Secretair Kasten geführten Protocolls, welches auf die Präsidialfrage von der Kammer genehmigt und von den Abgeordneten Meisel und v. d. Planiß mit vollzogen wird.

Präsident Braun: Ich habe, ehe wir weiter fortfahren, noch zu bemerken, daß der Stellvertreter des Abgeordneten Zimmermann eingetroffen ist, sich gehörig legitimirt hat und bereit ist, in die Kammer einzutreten. Ich ersuche daher den Herrn Secretair, denselben einzuführen.

(Der stellvertretende Abgeordnete Mönch tritt in den Saal.)

Präsident Braun: Sie, Herr Mönch, sind als Stellvertreter des Abgeordneten Zimmermann einberufen worden, damit Sie dessen Sitz in der Kammer einnehmen. Da Sie noch nicht, weder als Stellvertreter noch als wirklicher Abgeordneter in diesem Saale gesessen haben, so haben Sie den §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid abzulegen, den Ihnen gegenwärtig der Herr Secretair verlesen wird und den Sie nachsprechend leisten wollen.

(Der Secretair Tzschucke verliest den Eid, welcher von dem Stellvertreter Mönch nachgesprochen wird.)

Präsident Braun: Sie erhalten nun hier die Verfassungsurkunde und ein Exemplar der Landtagsordnung, und ich ersuche Sie, den Sitz des Abgeordneten Zimmermann einzunehmen.

Präsident Braun: Wir gehen nun auf den Vortrag aus der Registrande über.

1. (Nr. 232.) Otto Scheuffler, Lehrer in Lommaßsch, und 113 Gen. zu Lommaßsch und 17 Orten aus der Umgegend erklären ihren Beitritt zu der unter Nr. 90 der Hauptregistrande von Robert Blum und 1154 Gen. zu Leipzig eingereichten, aus 11 Punkten bestehenden Petition.

Secretair Tzschucke: Da der Inhalt dieser Petition, welche mir zur Uebergabe übersendet worden ist, der Kammer bereits hinlänglich bekannt ist, so habe ich nicht nöthig, darauf zurückzukommen; ich habe nur zu bemerken, wie die Ansichten, welche sich bei der Bevölkerung Leipzigs kundgegeben haben, auch in andern Theilen des Landes gefunden werden. Uebrigens ist diese Petition, wie man kürzlich getadelt hat, durch Einladung mit Karten oder durch Volksversammlungen nicht zu Stande gekommen, sondern sie ist aus dem eigenen freien Antriebe der Unterzeichner entstanden. Es befinden sich übrigens unter den Unterzeichnern Männer, welche nicht allein in ihren Orten, sondern auch in der ganzen Umgegend allgemeines Vertrauen genießen. Die Petition ist unterzeichnet von einem stellvertretenden Abgeordneten, von vier Rathmännern, Gemeindevorständen, Stadtverordneten und Stadttältesten, so daß es wohl keinem Zweifel unterliegt, wie sich hier die öffentliche Meinung kundgibt.

Präsident Braun: Hinsichtlich der Leipziger Petition hat das Verfahren, welches der Kammer hinlänglich bekannt ist, stattgefunden, daß sie an mehrere verschiedene Deputationen abgegeben worden ist, an die dritte, vierte und außerordentliche kirchliche Deputation. Dasselbe wird also auch hinsichtlich dieser Eingabe stattfinden müssen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 233.) Petition des Pastors zu Niederschöna, August Ernst Gustav Schröter, und 471 Gen. aus 19 verschiedenen Ortschaften des Erzgebirges, den Wegfall der Vereidung der protestantischen Geistlichen und Lehrer auf die symbolischen Bücher und Feststellung eines neuen, auf den Inhalt der heiligen Schrift unter Mitwirkung der Wissenschaft und Berücksichtigung der Volksbedürfnisse zu gründenden Glaubensbekenntnisses, ingleichen Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung betreffend.

Abg. Boß: Die Gewährleistung eines freien